

Anlagerichtlinien der Stiftung Biosphäre Schaalsee

Präambel

Die Stiftung Biosphäre Schaalsee fördert insbesondere ganzheitlichen Natur- und Umweltschutz im Sinne von UNESCO-Biosphärenreservaten. Sie soll den erfolgreich begonnenen Weg im Biosphärenreservat Schaalsee und darüber hinaus weiter nachhaltig unterstützen.

Die Vermögensanlage der Stiftung orientiert sich am Stiftungszweck. Mit Verweis auf §5 Abs. 5 der Satzung verpflichten sich die Verantwortlichen, das Grundstockvermögen grundsätzlich in seinem Sachbestand oder in Höhe seines nominalen Werts langfristig zu erhalten.

Soweit es die finanzielle Situation der Stiftung zulässt, werden jedes Jahr auf Grundlage der Abgabenordnung Erträge in die freien Rücklagen überführt, um den inflationsbedingten Substanzverlust auszugleichen.

Anlageziel:

Primär achtet die Stiftung bei der Geldanlage auf Sicherheit, um das Stiftungskapital in seinem Bestand zu erhalten. Gleichwohl muss eine Rendite erzielt werden, die - zusammen mit den Spendeneinahmen - die Umsetzung des Satzungszwecks und das Management der Stiftung so gut wie möglich finanziert. Höhere Renditen sind gerade in Niedrigzinsperioden jedoch nur mit größeren Risiken zu erzielen. Die Stiftung strebt inflationsbereinigt eine positive Rendite an und versucht, dies mit einer ausgewogenen Strategie zwischen sehr sicheren Geldanlagen und solchen mit einem überschaubaren Risiko zu erreichen.

Für die Ertragserzielung werden Anlageformen ausgewählt, die ein hohes Maß an Sicherheit bieten sowie eine optimierte Rendite und eine planbare Ertragsausschüttung ermöglichen. Aus den Zielvorgaben der Stiftung ergibt sich eine grundsätzlich defensiv ausgerichtete Anlagestrategie. Rein spekulative Anlageformen sind ausgeschlossen.

Die Strategien für die Vermögensanlage werden prioritär an der Erzielung ausschüttungsfähiger Erträge ausgerichtet, die zur Erfüllung des Stiftungszwecks erforderlich sind. Das Mischungsverhältnis der Anlagen soll insofern anpassungsfähig sein.

Bei der Anlage ist, auf ausreichenden Fungibilität und Liquidität aller Titel zu achten.

Bei der Anlageform sollen ethische, soziale und ökologische Grundsätze berücksichtigt werden.

Grundsätzlich darf nicht in Wertpapieren von Unternehmen investiert werden, deren unmittelbare Geschäftsgrundlage die Waffen- bzw. Rüstungsindustrie, die Alkohol-/Tabakproduktion und -distribution ist sowie von Unternehmen, die bekanntermaßen humanitäre und ökologische Standards missachten.

Anlagepolitik:

Für die Anlagepolitik gelten folgende Rahmenbedingungen:

- Die Anlagen sind auf mehrere Anlageklassen zu verteilen.
- Mindestens 50% des Vermögens sind in festverzinslichen, auf Euro lautenden Papieren von erstklassigen Emittenten anzulegen, mit möglichst unterschiedlicher Fälligkeitsverteilung über einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren.
- Ca. 25-30 v. H. sind Fonds von Aktien und/oder ca. 20-25 v. H. Immobilien, welche für Stiftungen geeignet, optimiert oder spezialisiert sind– in der Regel jedoch keine Einzeltitel.
- Die Vermögensanlagen sind auf möglichst wenige Banken zu konzentrieren. Dabei ist auch eine „professionelle“ Vermögensverwaltung möglich, bei der auf Basis dieser Richtlinien die Bank eigenständig Anlageentscheidungen trifft.
- Es gilt innerhalb dieser Anlageklassen zu diversifizieren: zwischen einzelnen Papieren, Sektoren und auch bei der Länderbelegung. „Klumpenrisiken“, das heißt die Bindung eines überproportionalen Anteils des Stiftungsvermögens z. B. in einer Branche oder in einer Anlageart, müssen vermieden werden.
- Die Einschaltung einer privaten (bankenunabhängigen) Vermögensverwaltungsgesellschaft bedarf der einstimmigen Beschlussfassung des Stiftungsvorstandes.

Der Vorstand im Mai 2017